

# Protokoll des Arbeitstreffens zur LRS-Problematik am 9. Mai 2007

Teilnehmer:

Frau Butte, Frau Sina Hamp, Frau Senke, Frau Spengler

In Anlehnung an das Arbeitspapier zum Schulprogramm der Wilhelm-Busch-Schule vom Januar 2006 wurde folgende **Vorgehensweise** erarbeitet:

1. Theoretische Grundlagen siehe Arbeitspapier

## 2. Vorschläge für die Praxis:

2.1 Die **Lehrkraft im Fach Deutsch** stellt deutliche und **gravierende Störungen** bei der Herausbildung grundlegender Lese- und/oder Rechtschreibstrategien fest, der Schüler / die Schülerin droht auf Grund dieser Defizite in Rückstand zu geraten.

2.2 Es folgt ein **Elterngespräch** über die Sprachbiografie des Kindes, seine bestehenden Probleme im Unterricht und Vorschläge zur Förderung.

2.3

„Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder beim Rechnen haben in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung. Sie sind individuell so zu fördern, dass die Schwierigkeiten so weit wie möglich überwunden werden können.“

VOLRR vom 18. Mai 2006, §1

Die Eltern werden auf die in der Schule möglichen **Fördermaßnahmen** hingewiesen, aber auch informiert, dass es außerschulische Diagnose- und Fördermöglichkeiten gibt, z.B. Augenärzte, die LRS-

relevante Untersuchungen durchführen sowie Ohrenärzte, die die Hörverarbeitung überprüfen; auch auf Institutionen, die Fördermaßnahmen anbieten, kann hingewiesen werden.

2.4 Die **Klassenkonferenz** beschließt, dass eine Förderung notwendig ist. Das Kind nimmt dann an der **wöchentlichen LRS-Stunde** seines Jahrgangs verbindlich teil.

2.5 Es wird ein **individueller Förderplan** erstellt, der halbjährlich (evtl. auch in größerem Abstand) fortgeschrieben wird. In diesem Plan werden Defizite, Zwischenerfolge, erworbene Kompetenzen, Förderziele sowie Maßnahmen der Lehrkraft, des Kindes und der Eltern beschrieben. Auch der **Förderplan wird mit den Eltern und dem betroffenen Kind besprochen, beide Parteien unterschreiben.**

2.6 Der **LRS-Unterricht** läuft.

## 2.7 Möglichkeiten zum „Nachteilsausgleich“:

- Das Lesen wird in einem **geweiteten Zeitrahmen** trainiert, es gibt mehr Raum zum Lesen, geeignete, überschaubare Texte und Muße zum Erfassen des Inhalts und des Gehalts.
- Arbeitsanweisungen werden klar formuliert und wiederholt, das **Aufgabenverständnis** wird **überprüft** (die Kinder ermutigen nachzufragen).
- Auch der Zeitrahmen bei schriftlichen Aufgaben wird weiter gefasst.
- **Feinmotorisch relevante Übungen** werden regelmäßig angesetzt und ausgeführt.

- **Auditive und visuelle Wahrnehmungen** müssen unterstützt werden (Training und Hilfen zur Steigerung der Merkfähigkeit, Mehrfacherklärungen der besonderen Merkmale von Wörtern, Problembereiche wie Dehnung – Schärfung von Vokalen etc).
- **Lernkontrollen und Klassenarbeiten vereinfachen** oder erleichtern durch einen weiter gesteckten Zeitrahmen, Lückentexte (etwa bei Diktaten) und die Erlaubnis Hilfsmittel (Nachschlagewerke, Arbeitsblätter, Bilder etc.) zu benutzen.
- **Diktathefte, die Texte mit einer erheblichen Fehlerzahl aufweisen**, nicht zurückgeben, sondern auf einem gesonderten Blatt den **Originaltext ausgeben**, auf dem alle im Diktat falsch geschriebenen Wörter markiert sind; den Text abschreiben oder die **markierten** Wörter weiter üben lassen – das Kind sieht sonst wiederholt und meistens auch noch zu Hause bei der „Fehlerkritik“ mit den Eltern das falsch geschriebene Wort.
- Am besten gelingen **Geschichten und Aufsätze**, wenn rechtschreibschwache Kinder diese **auf Band sprechen** dürfen oder ein Erwachsener protokolliert. Aus der Niederschrift ist der Inhalt oft nicht zu entnehmen.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Maßnahme Kinder für eine **individuelle Förderzeit** einzeln am Vormittag aus dem regulären Klassenunterricht herauszunehmen und sie gesondert zu fördern (Personalrahmen!).
- In besonders gravierenden Fällen kann die **Rechtschreibleistung aus der Note im Fach Deutsch herausgenommen** werden, eine entsprechende Bemerkung wird im Zeugnis ausgewiesen.